

Richtlinie VDI 6200

Die **Richtlinie VDI 6200** enthält Beurteilungs-, Bewertungskriterien und Handlungsanleitungen für die regelmäßige Überprüfung der Standsicherheit, sowie Empfehlungen für die Instandhaltung von baulichen Anlagen aller Art mit Ausnahme von Verkehrsbauwerken.

Nach **§3 Musterbauordnung**, sowie den entsprechenden Artikeln der **Landesbauordnungen**, sind Bauwerke so instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Aus den **§823, 836 bis 838 BGB** ergibt sich die Verpflichtung, Bauwerke so instand zu halten, dass deren Benutzer nicht gefährdet werden. Ohne die regelmäßige Prüfung der Gebäude kann der Eigentümer, bzw. Verwalter im Schadensfall persönlich haftbar gemacht werden und Versicherungen ihre Zahlungen verweigern.

Zusätzlich zu den o.g. rechtlichen Verpflichtungen können durch die regelmäßige Bauwerksprüfung Schäden frühzeitig erkannt und die Sanierungskosten in der Regel erheblich reduziert werden. Wir können Ihnen in dem Bereich der Bauwerksprüfungen folgende Leistungen als gem. **VDI 6200** „besonders fachkundige Personen“ anbieten:

Regelmäßige Begehungen, Inspektionen und eingehenden Überprüfungen gem. den in der **VDI 6200** genannten Zeitintervallen, sowie die dazugehörige Dokumentation.

Beispielhafte Bauwerke	Begehung *)	Inspektion	Eingehende Überprüfung
	(Besichtigung des Bauwerks durch den Eigentümer / Verfügungsberechtigten auf offensichtliche Mängel oder Schädigungen und deren Dokumentation. U.a. Feststellen von Rissen, Verformungen, Korrosion, Schädlingsbefall und Feuchteschäden gem. Checkliste C. Ohne Verwendung technischer Prüfhilfsmittel.)	(Detaillierte Überprüfung des sichtbaren Tragwerks durch eine fachkundige Person auf Mängel oder Schädigungen gem. Checkliste D und deren Dokumentation. Weitestgehend ohne technische Prüfhilfsmittel.)	(Prüfung durch eine besonders fachkundige Person unter Verwendung technischer Prüfhilfsmittel, auch schwer zugänglicher Tragwerksteile. Sicherheitsanalyse mit statischen Nachweisen der Schwachstellen unter Berücksichtigung der vorhandenen Situation)
Ein- und Mehrfamilienhäuser	alle 3 bis 5 Jahre	nach Erfordernis	nach Erfordernis
Bürogebäude, Schulen, Sporthallen, Einkaufsmärkte, Balkone und vorgehängte Fassaden	alle 2 bis 3 Jahre	alle 4 bis 5 Jahre	alle 12 bis 15 Jahre
Stadien, Mehrzweckhallen	alle 1 bis 2 Jahre	alle 2 bis 3 Jahre	alle 6 bis 9 Jahre

*) zwar kann die Begehung gem. **VDI 6200** auch durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten erfolgen, jedoch ist wegen der persönlichen Haftung und im Schadensfall rechtssicher nachzuweisenden fachgerechten Begehung auch hier die Leistungserbringung durch eine unabhängige fachkundige und entsprechend versicherte Person zu empfehlen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot
für fachgerechte Überprüfung der Standsicherheit ihres Bauwerkes.